

Die GEW Baden-Württemberg bezieht zu geplanten Fusion von Forschungszentrum Karlsruhe (FZK) und Universität Karlsruhe (UKA) zum Karlsruhe Institute of Technology (KIT) wie folgt Position:

- 1.: Eine Fusion von Universität und Forschungszentrum Karlsruhe ohne Änderung der Landesverfassung erscheint zumindest bedenklich. Der Grund hierfür besteht in Artikel 85 der Landesverfassung von Baden-Württemberg: "Die Universitäten und Hochschulen mit Promotionsrecht bleiben in ihrem Bestand erhalten."
- 2.: Das FZK hat in der Rechtsform einer GmbH - also mit betrieblicher Mitbestimmung des Betriebsrats - und mit seiner (wahrscheinlich bundesweit einmalig) ausgebauten wissenschaftlichen Mitbestimmung anerkannte Spitzenleistungen in der Forschung erbracht. Falls das FZK mit der UKA fusioniert wird, ist es unverzichtbar, dass diese Grundlage uneingeschränkt erhalten bleibt.
Von den jahrzehntelangen positiven Erfahrungen am Forschungszentrum sollten nun entscheidende Impulse für den Ausbau der Mitbestimmung und Selbstverwaltung an den Hochschulen des Landes ausgehen.
- 3.: Wir brauchen Exzellenz nicht nur in der Forschung, sondern auch in der Lehre, bei den Arbeits- und Studienbedingungen und bei der Beteiligung der Beschäftigten und Studierenden. Eine Missachtung der Interessen der Beschäftigten und ihrer Erfahrungen und/oder der Studierenden führt in die falsche Richtung.

Wozu eine solche Beschlussfassung der GEW?

In den kommenden Wochen und Monaten wird die Auseinandersetzung um den endgültigen Inhalt des geplanten KIT-Gesetzes politisch geführt. Mit einem entsprechenden Grundsatzbeschluss, dem eine Diskussion über die Kernpunkte vorausging, soll die GEW in die Lage versetzt werden, sich auf Bezirks- und Landesebene, abgestimmt mit ver.di und den betrieblichen Interessenvertretungen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten in diese Auseinandersetzung einzubringen. Für die Erarbeitung entsprechender aktueller Stellungnahmen soll unter Beteiligung der Fachgruppe Hochschule und Forschung eine kleine Ad-hoc-Arbeitsgruppe gebildet werden.

Vorgeschlagen wird, dass nach Vorbereitung im GV (Abklärung der Zuständigkeiten) ein entsprechender Tagesordnungspunkt in der Landesvorstandssitzung am 11.10.2008 behandelt wird. Auf dieser LV-Sitzung könnten BR-Mitglieder aus dem Forschungszentrum Karlsruhe und PR-Mitglieder der Uni Karlsruhe den Sachverhalt und ihre Anliegen vortragen. Durch die Behandlung auf dieser Ebene würde die GEW Baden-Württemberg vor allem die Bedeutung unterstreichen, die sie dem Vorgang beimisst.

Hintergrund

(Der folgende Text basiert teilweise auf einem Beitrag, den die Kollegin Claudia Kleinwächter - Referentin im Vorstandsbereich Hochschule und Forschung des GEW-Hauptvorstands – erstellt hat.)

Seit den 50er Jahren besteht in der Nähe von Karlsruhe, unabhängig von der Universität, eines der größten Forschungszentren Deutschlands. Auf dem Campus im Wald arbeiten über 4.000 Beschäftigte. Finanziert wird das FZK, das die Rechtsform einer GmbH hat, zu 90 Prozent vom Bund. Die ursprüngliche Bestimmung als "Kernforschungszentrum" wurde schon vor Jahrzehnten aufgegeben; Kernforschung wird dort seit langem nicht mehr betrieben, vielmehr eine große Bandbreite von Forschungsrichtungen. Geblieben ist aber aus den Ursprungszeiten die strikte Bindung an zivile Forschungsziele und Forschungsvorhaben. Seit Jahrzehnten besteht neben der betrieblichen Mitbestimmung des Betriebsrats eine wissenschaftliche Mitbestimmung auf Instituts- und

Abteilungsebene und eine Vertretung der Arbeitnehmer/innen im Aufsichtsrat der Einrichtung.

Im Rahmen der "Exzellenzinitiative" (mit der so genannte "exzellente" Hochschulen ausgezeichnet werden) wurde bereits in der ersten Auswahlrunde Anfang 2007 das Zukunftskonzept „KIT“ prämiert: das Forschungszentrum Karlsruhe (FZK) und die Universität Karlsruhe (UKA) fusionieren zum Karlsruhe Institut of Technology (KIT). Das Leistungsversprechen von FZK und UKA umfasst drei Exzellenzbereiche: Forschung, Lehre und Innovation. Angestrebt wird ein vollständiger Zusammenschluss zweier nicht nur in ihrer Finanzierung, sondern auch in ihrer inneren Verfassung sehr verschiedenen Organisationseinheiten. Das KIT wird Körperschaft des öffentlichen Rechts und erhält seine innere Struktur durch ein spezielles KIT-Gesetz; der Referentenentwurf wurde im Juli vorgelegt.

Die Beschäftigten und ihre jeweilige Interessenvertretung begleiten den zügigen Fusionsprozess aufmerksam und kritisch, aber auch konstruktiv. Sie werden von einer eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe im ver.di-Landesbezirk Baden-Württemberg unterstützt. Ihre gemeinsame Sorge gilt der Zukunft der Mitbestimmung im KIT. Bislang sind im FZK die betriebliche, die unternehmerische und die wissenschaftliche Mitbestimmung durch die Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes und durch die Mandate der wissenschaftlichen und technischen Beschäftigten im Aufsichtsrat, im Wissenschaftlich-Technischen Rat (WTR) und in den Institutsleitungsausschüssen (ILAs) sowie durch die Delegiertenversammlung (DV) verankert. Die Mitarbeiter/innen der UKA werden bisher vom Personalrat vertreten. Im Vergleich zum Betriebsverfassungsgesetz sind die Beteiligungsrechte des Hochschulpersonals bzw. der Personalvertretung recht schwach. Auch im Bereich der akademischen Selbstverwaltung haben die verschiedenen Mitgliedergruppen der Hochschule (Studierende, nichtprofessorales lehrendes Personal, Hochschullehrer/innen sowie technisches und Verwaltungspersonal) sehr unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten.

Der Betriebsrat hatte am 16.4.2008 zu einer Betriebsversammlung im FZK eingeladen, um über die Unterschiede der beiden Beteiligungsrechtssysteme zu informieren. Im Anschluss daran hat ein Symposium zum Thema „Erhalt der Mitbestimmung bei Fusionen in der Wissenschaft“ stattgefunden. Zu den geladenen ca. 25 Experten/innen gehörten Mitglieder des FZK-Vorstandes und der Leitungsgremien, Angehörige des FZK-Betriebsrates, Angehörige des UKA-Senats und des UKA-Personalrates, sowie des Hauptpersonalrates beim Wissenschaftsministerium, ein Studierendenvertreter sowie Vertreter/innen des baden-württembergischen Wissenschaftsministeriums, Mitglieder des Landtags und des Bundestages. Außerdem nahm ein Kollege von der Hans-Böckler-Stiftung teil. Von den Gewerkschaften waren Uwe Meyeringh (ver.di) und Claudia Kleinwächter (GEW) geladen. Das Symposium wurde durch ein Eingangsstatement von Prof. Dr. Andreas Knie vom Wissenschaftszentrum Berlin eröffnet. Er stellte die schlichte, aber bislang ungeheuer schwer zu beantwortende Frage, was das KIT eigentlich sein will und zeigte erhebliche Innovationsdefizite des deutschen Wissenschaftssystems auf. Seine These lautet, dass eine Lücke im Wertschöpfungssystem geschlossen werden kann, wenn es mit dem KIT gelingt, die „universitäre Ständegesellschaft“ in einer betriebsförmigen Organisation zu überwinden, in der Professionalität angemessen vergütet und in der Mitbestimmung realisiert wird.

Claudia Kleinwächter war gebeten, diesen Beitrag zu kommentieren und die aktuellen Entwicklungen des Hochschulsystems zu beschreiben. Sie bestätigte Knies Defizitbeschreibung und bezeichnete die Weiterentwicklung der allseits heftig kritisierten „Gruppenuniversität“ als echtes Desiderat. Sie forderte ein, den dritten Exzellenzbereich „Innovation“ nicht nur mit der Entwicklung von Patenten und einer verbesserten Zusammenarbeit der Wissenschaft und der Wirtschaft auszufüllen, sondern auch mit neuen Leitungsstrukturen. Sie plädiert dafür, eine innovative Governance-Struktur zu entwickeln, die sich auf Partizipation als Leitmotiv gründet, indem sie die Mitbestimmungserrungen des FZK den universitären Teilen des KIT zugänglich macht. Eine solche neue Struktur sollte durch eine befristete Erprobungsklausel im KIT-Gesetz ermöglicht und verbindlich evaluiert werden. Das KIT könnte so zum Modell für eine zeitgemäße Anpassung des Landespersonalvertretungsrechtes an die Erfordernisse eines

modernen und international anschlussfähigen Wissenschaftsbetriebs werden.

Die Veranstaltung war nicht nur eine beachtliche Leistung des FZK-Betriebsrates, sondern auch ein großer Erfolg, weil im FZK eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vorstand und Betriebsrat zur Mitbestimmungsproblematik eingerichtet werden soll. Innerhalb der UKA scheinen die Diskussionen dagegen längst nicht soweit fortgeschritten zu sein - hier besteht dringender Nachholbedarf!

Die GEW hat sich in der europäischen Wissenschaftspolitik mit der Forderung nach Konkretisierung der Beteiligungsrechte von Beschäftigten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch Fixierung von Mindeststandards im Rahmen eines Sektoralen Sozialen Dialogs positioniert. Im Zuge der Exzellenzinitiative hat die „GEW-Projektgruppe Doktoranden/innen“ ein Modell für die Ausgestaltung von Graduiertenzentren entwickelt, das den Betroffenen nicht nur Orientierung, sondern auch Mitbestimmung eröffnet.

Auf ihrer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz zum Thema „Innovation durch Partizipation - Steuerung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen im 21. Jahrhundert“ im August 2008 haben die GEW, die Hans-Böckler-Stiftung (HBS) und das Deutsche Studentenwerk (DSW) die aufgeworfenen Fragen in einem sehr viel breiteren Rahmen vertieft. Die Teilnehmer/innen verabschiedeten die folgende "Papenburger Erklärung":

Mitbestimmung und Partizipation sind Errungenschaften der Zivilgesellschaft, deren Ausgestaltung für innovative Entwicklungen in Wissenschaftseinrichtungen unabdingbar ist. Innovationen sollten nicht nur die Entwicklung von Patenten und eine verbesserte Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft umfassen. Wirklich innovativ sind Strukturen, die auf Partizipation als Leitmotiv gründen: Im KIT sollen deswegen den universitären Teilen die Mitbestimmungsrechte des FZK zugänglich gemacht werden. Wir erwarten von den Gestaltern des KIT, die Beteiligungsrechte für das gesamte Personal nicht nur zu wahren, sondern die Rechte der Personalvertretung insbesondere für die Wissenschaftler/innen darüber hinaus zu stärken. Exzellente Wissenschaftseinrichtungen brauchen exzellente Mitbestimmung - Partizipation ist das Zukunftskonzept!